

## Vermittlung von Zeitarbeit Geschäftsvereinbarung (Version Februar 2021)

### Auftragsausführung

Die Kundschaft vereinbart mit Wörking die Art, den Umfang und den Zeitpunkt der Arbeiten. In der Regel findet eine Besichtigung mit Auftragsklärung statt, damit die Wörker durch Wörking in den Auftrag eingeführt werden. Im Bereich des Personalverleihs führen die Wörker die vereinbarten Arbeiten unter Aufsicht und Anleitung der Kundschaft aus. Der vereinbarte Auftragsinhalt ist verbindlich. Bei Abweichungen vom vereinbarten Auftrag nimmt die Kundschaft mit Wörking Kontakt auf.

### Auftragsänderung, Ausfälle verursacht durch Kundschaft

Die Änderung einer vereinbarten Auftragsdauer oder Einsatzausfälle müssen Wörking spätestens zwei Arbeitstage im Voraus gemeldet werden. Ansonsten kann von Wörking zugunsten der Wörker eine Lohnentschädigung verrechnet werden.

### Ausfälle verursacht durch Wörking

#### Ausfall bei Krankheit

Wörking informiert die Kundschaft so rasch wie möglich über Krankheitsausfälle und bemüht sich bei Bedarf um Ersatz. Sofern seitens Kundschaft kein Ersatz gewünscht wird resp. Wörking kein Ersatz anbieten kann, wird der Ausfall nicht verrechnet.

#### Ferien – Spezialregelung bei regelmässigen Unterhaltsreinigungen/Hauswartungen

Wörker sind rechtlich verpflichtet, Ferien zu beziehen. Wörking informiert die Kundschaft frühzeitig zwecks Klärung einer Stellvertretung. Ist ein einzelner Einsatz betroffen, erfolgt keine Stellvertretung. Wörking ist bemüht, ab zwei betroffenen Einsätzen eine Stellvertretung zu organisieren, kann dies jedoch nicht grundsätzlich garantieren. Nicht ausgeführte Einsätze werden nicht verrechnet.

#### Betriebsferien

Um Weihnachten und Neujahr bleibt Wörking bis zu zehn Arbeitstage geschlossen. Während dieser Zeit finden keine Einsätze statt. Die regelmässige Kundschaft wird frühzeitig über die genauen Daten informiert.

### Zuschläge

Verrechnung von Kleinstaufträgen:

- pro Auftrag wird mindestens 1 Stunde verrechnet (kleinere Zeiteinheiten werden aufgerundet).
- Die Mindestdauer für regelmässige Unterhaltsreinigungen beträgt 2 Stunden.
- Aufträge bis und mit 2 Stunden werden mit CHF 52.00 pro Person und Stunde verrechnet (ausgenommen sind regelmässige Unterhaltsreinigungen). Dies gilt auch für Aufträge, die ursprünglich mit einer höheren Stundenzahl offeriert wurden.

Zuschläge für ausserordentliche Arbeitszeiten werden wie folgt gemäss Arbeitsgesetz erhoben:

- 25 % Nachtzuschlag für Aufträge zwischen 23 Uhr und 6 Uhr
- 50 % Zuschlag für Aufträge an Sonn- und Feiertagen (samstags von 23 Uhr bis sonntags 23 Uhr)

### Miete Camion

Die Mietkosten beziehen sich auf den effektiven Zeitaufwand. Im Preis inklusive sind Benzin sowie 75 km pro Tageseinsatz. Die Camion-Vermietung erfolgt nur mit Verleih eines/einer Wörking-Fahrer\*in.

### Rechnungsstellung

Für die Verrechnung der Arbeitsstunden ist der von der Kundschaft signierte Stundenrapport massgebend. Bei Abwesenheit der Kundschaft gelten die von Wörking signierten Rapporte. Verrechnet wird nach Zeitaufwand.

Für Aufträge mit Camion gilt die Arbeitszeit ab/bis Wörking. Für Aufträge ohne Camion beginnt die Arbeitszeit bei der Kundschaft. Für Arbeitsorte ausserhalb von Basel-Stadt wird eine distanzabhängige Wegzulage verrechnet.

Wörker sind durch Wörking gemäss Sozialversicherungsgesetz versichert. Die Lohnauszahlung erfolgt ausschliesslich durch Wörking als Arbeitgeberin.

## Qualifikation des vermittelten Personals

In aller Regel vermittelt Wörking Hilfsarbeitskräfte; eine berufliche Qualifikation kann nicht vorausgesetzt werden. Grundsätzlich werden Anforderungen des Auftrags bei der Selektion der Wörker berücksichtigt.

Wörking garantiert nicht, dass immer ein und dieselbe Person den Auftrag ausführen kann. Sollte sich ein Wörker dennoch als zu wenig geeignet erweisen, meldet dies die Kundschaft an Wörking, damit das Staff nach Möglichkeit eine Ersatzperson vermitteln kann.

## Beaufsichtigung, Qualität, Haftung

Erfolgt die Auftragsausführung ohne Teamleitung seitens Wörking (z.B. Verleih), ist die Kundschaft weisungspflichtig und haftet für allfällige Schäden jeglicher Art.

Für alle übrigen Aufträge hat Overall eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Siehe angefügter Versicherungsnachweis. Von Wörkern verursachte Schäden müssen innert zehn Arbeitstagen nach Auftragsabschluss gemeldet werden, ansonsten kann Wörking keine Haftung übernehmen.

## Kündigung von regelmässigen Dienstleistungen

Dienstleistungen mit regelmässigem Turnus (täglich, mehrmals wöchentlich, wöchentlich, monatlich) sind jederzeit per Mail an [info@woerking.ch](mailto:info@woerking.ch) oder per Post mit einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende eines Monats kündbar. Kürzere Kündigungsfristen sind nur in Absprache zwischen Wörking und Kundschaft möglich und werden nicht garantiert. Wörking begrüsst die Angabe des Kündigungsgrundes.

## Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Basel-Stadt.

Ohne Rückmeldung innert 24 Stunden erklärt sich die Kundin/der Kunde mit der vorliegenden Geschäftsvereinbarung einverstanden.



## Versicherungsnachweis

**Haftpflichtversicherung**  
Police Nr. 5.954.480

Die AXA bescheinigt, dass sie dem Versicherungsnehmer im Rahmen der vereinbarten Vertragsbedingungen Versicherungsschutz für die auf den gesetzlichen Bestimmungen beruhende Haftpflicht gewährt – und dies im Fall von

- Personenschäden: Tötung, Körperverletzung oder andere Gesundheitsschädigung von Personen
- Sachschäden: Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen

<b>Versicherungsnehmer</b>	OVERALL Genossenschaft f.integriertes Arbeiten Nonnenweg 36 4055 Basel BS
<b>Versichertes Risiko</b>	Sämtliche administrativen und handwerklichen Berufe - Baubetriebe (Umbau und Renovationen, Malerei, Rückbau, Umgebungsarbeiten) - House Keeping (Reinigung, Lingerie, Haushaltsführung) - Working (Personalverleih, Reinigung, Gebäudeunterhalt, handwerkliche Hilfe) - Informatik- und Telekommunikations-Dienstleistungen, Computerkurse - Administrative Dienstleistungen - Restaurants
<b>Versicherungssumme</b>	CHF 5'000'000.00 pauschal pro Ereignis für Personen- und Sachschäden sowie versicherte Kosten insgesamt
<b>Maximierung</b>	Zweifachgarantie pro Versicherungsjahr
<b>Sublimite Zusatzdeckung</b> (begrenzte Summen innerhalb der Versicherungssumme)	
Vermögensschäden wegen Bauzwischenfällen	CHF 250'000.00
<b>Örtliche Geltung</b>	Ganze Welt (ohne Warenlieferungen nach USA/CDN sowie Arbeiten und Dienstleistungen für Kunden und Projekte in USA/CDN)
<b>Beginn / Ablauf der Police</b>	01.07.2019 / 31.12.2021 Vorbehalten bleibt die vorzeitige Vertragsauflösung durch eine der beteiligten Parteien.

**Bestätigung Prämienbezahlung** Die fälligen Prämien für das laufende Versicherungsjahr wurden beglichen.

Dieser Versicherungsnachweis wird lediglich zu Informationszwecken ausgestellt. Der Inhaber kann daraus keinerlei Ansprüche ableiten. Der Versicherungsnachweis enthält weder eine Änderung der genannten Police noch eine Ergänzung dazu. Massgebend sind ausschliesslich die anwendbaren Vertragsbedingungen, ungeachtet anderer Anforderungen, zum Beispiel infolge eines Vertragsverhältnisses zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Inhaber. Die ausgewiesene Versicherungssumme gilt bei Beginn der Police und steht im Fall nachträglich bezahlter Schäden unter Umständen nicht vollumfänglich zur Verfügung. Möglicherweise gelten Sublimiten und/oder Selbstbehalte.

Winterthur, 08.07.2020 / c188549

Reinhard Schmid  
Leiter P&C Unternehmenskunden

Michael Gross  
Leiter Haftpflichtversicherungen

## wörking

Elsässerstrasse 2  
4056 Basel

Tel +41 061 269 13 13  
Mail [info@woerking.ch](mailto:info@woerking.ch)

[www.woerking.ch](http://www.woerking.ch)

Ein Angebot  
von **OVERALL**